



Haushaltsrede

der 1. Beigeordneten und Kämmerin

Dagmar Formella

zur Einbringung des

Haushaltsplanentwurfs 2015

in der Sitzung des Rates

am 17. März 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Ein wesentlicher Bestandteil von Haushaltsreden ist die Darstellung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Finanzierung neuer Maßnahmen. Meine heutige Haushaltsrede zum Haushaltsplanentwurf 2015 wird auch aufzeigen müssen, welche neuen Projekte nicht eingeplant sind.

(Folie 1 / neue Maßnahmen – nicht veranschlagt)

Ich nenne insbesondere die Maßnahmen

- Sanierung Feuerwehrrgerätehaus Gruitzen
- Straßensanierungen
- OGS-Erweiterung GGS Unterhaan
- Turnhalle Gruitzen – Sanierung Umkleide- und Sanitärbereiche
- Schulstandort Walder Straße – Kernsanierung der Außentoiletten und Erneuerung der Heizungssteuerung
- Grundschule Gruitzen – Kernsanierung der Außentoiletten
- Grundschule Unterhaaan – Kernsanierung der Außentoiletten
- Neubau Kindertageseinrichtung an der Bachstraße
- Erschließung 2. Bauabschnitt Technologiepark Haan | NRW
- Anträge auf Defizitabdeckung bei den Betriebskosten der Träger der Kindertageseinrichtungen

an.

Die Nennung des Kita-Neubaus an der Bachstraße / 5 Gruppen ist unmittelbar mit der Frage nach dem aktuellen Stand sowie der zukünftigen Versorgung mit U-3 Plätzen für das neue Kindergartenjahr 2015/16 verbunden. Es muss auch an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes für die bestehende Einrichtung an der Bachstraße am 31.07.2015 abläuft. Bei einem Verbleib der Kita im Bestandsgebäude ist von Auflagen des Landesjugendamtes mit finanziellen im Haushalt nicht eingeplanten Auswirkungen auszugehen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2015 wurde dem Rat empfohlen, 70.000 EUR Planungskosten zur Auszahlung an die Private Kindergruppe Haan e.V. / Förderverein in den Haushaltsplan 2015 aufzunehmen. Die Entscheidungen zur Finanzierung des Neubaus wird Gegenstand dieser Haushaltsplanberatungen sein.

(Folie 2 – U3-Plätze 2015/16)

Die Quote für U3-Plätze ist insbesondere aufgrund der Nutzung der Bandbreite der U 3-Plätze im Gruppentyp I (4 – 6 Plätze) sowie einer gegenüber dem Vorjahreszeitraum angestiegenen Kinderzahl im laufenden Kindergartenjahr 2014/2015 von 51,8 % (Planungsvorlage für 2014/2015) auf rd. 49,2 % gesunken.

(Folie 3 – U3-Plätze Ausbau)

Das aktuelle Angebot an U3-Plätzen ist nicht ausreichend. Es wurden aktuell 49 Anträge für U3-Kinder abgelehnt. Bei Einrechnung dieser Ablehnung ist der Bedarf an U3-Plätzen auf der Basis von 697 Kinder mit 392 – dies entspricht einer Quote von 56,2 % - anzugeben. Die aktuelle Quote mit 343 U3-Plätzen liegt bei 49,2 %.

(Folie 4 – U3-Ausbauoptionen)

An welchen Standorten im Stadtgebiet ist eine Erweiterung des Angebots an U3-Plätzen realisierbar bzw. schon in der Planung?

Die Ausbauoptionen an den Standorten Bachstraße mit 5 Gruppen und Bollenberg werden rd. 25 zusätzliche U 3-Plätze bringen. Es werden weitere rd. 10 U 3-Plätze durch die laufende Baumaßnahme – diese beinhaltet auch die Bestandssicherung der bereits vorhandenen 12 U 3-Plätze – der Kath. Kirchengemeinde, Kindertageseinrichtung „Maria vom Frieden“, an der Hochdahler Str. 14 realisiert. Diese neuen Plätze wurden bereits in der Kindergartenbedarfsplanung 2015/2016 berücksichtigt. Die Inbetriebnahme dieser Einrichtung ist für Anfang 2016 vorgesehen.

Ferner kann von einem Anstieg an Plätzen in der Kindertagespflege ausgegangen werden.

Die nach den Plandaten realisierbaren Ausbauoptionen mit zusätzlichen 30 U3-Plätzen in Einrichtungen und in der Kindertagespflege stehen für eine Bedarfsdeckungsquote von 53,5 %. Die in den letzten Jahren auch überregional genannte Zielquote von 60 % wird noch nicht erreicht. Hierzu sind mittelfristig weitere Maßnahmen erforderlich.

(Folie 5 / neue Stellen + Geldleistungen)

Die sich in der politischen Diskussion befindlichen Stellen für den

- Brandschutz auf der Basis des neuen Brandschutzbedarfsplans
- Geldleistungen an Feuerwehr

sind nicht in dem eingeplanten Personalkostenansatz enthalten.

Es wurde für den Stellenplan 2015 auf die Ausweisung einer neuen Sachbearbeiterstelle sowie Besetzung für das Aufgabengebiet Flüchtlinge auf Grund steigender Fallzahlen verzichtet. Die Ausweisung einer neuen Stelle bzw. Besetzung ist erst auf der Basis der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen für den Stellenplan 2016 ggfs. vorgesehen und könnte dann mit einer Personalentwicklungsmaßnahme aus dem Bereich der Nachwuchskräfte verbunden werden.

Im Bereich der Feuerwehr sind Nachzahlungsansprüche der Beschäftigten existent.

Die Personalkosten für die neue 0,5 Stelle Sachbearbeitung Bauordnung wurde in den Haushaltsplanentwurf 2015 eingeplant.

(Folie 6 – Personalauszahlungen)

Der Ratsbeschluss vom 25.03.2014, den jährlichen Gesamtbetrag der Personalaufwendungen in 2014 um 100.000 EUR und in den Folgejahren bis 2020 jährlich um 200.000 EUR mit einem Gesamtvolumen von 1,3 Mio. EUR zu kürzen, wurde in den Haushalt 2014 aufgenommen. Dies war auch entscheidend dafür, dass der für eine Haushaltsgenehmigung erforderliche Haushaltsausgleich in 2020 mit einem positiven Ergebnis von 81.000 EUR erreicht wurde. Im Haushaltsplanentwurf 2015 wurde diese Haushaltsvorgabe nicht eingeplant.

Aktuell ist der Haushaltsansatz für 2015 ohne Pensions- und Beihilferückstellungen und Beiträge für die Unfallversicherung mit 15,774 Mio. EUR zu benennen.

Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

wie können die Ziele für den Haushalt 2015

- **Haushaltsausgleich in 2020**
- **Genehmigung durch den Landrat in Mettmann**

realisiert werden?

Der Haushaltsplanentwurf 2015 richtet sich nach den bestehenden HSK-Vorgaben aus und begrenzt von daher die Aufnahme neuer Projekte und Maßnahmen auf die Umsetzung bestehender Ratsbeschlüsse bzw. berücksichtigt neue gesetzliche und vertragliche Vorgaben.

Die Konkretisierung der Haushaltsbudgets erfolgt in verwaltungsinternen Haushaltsgesprächen mit den Leitungsebenen der Verwaltung. Dies ist nicht nur eine Momentaufnahme, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Nach Abschluss der Haushaltsplangespräche wurden die Leitungskräfte der Verwaltung Ende Oktober 2014 zusätzlich schriftlich aufgefordert, die aktuelle Haushaltsentwicklung unter Einbeziehung der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre in ihrem Zuständigkeitsbereich insbesondere hinsichtlich der Benennung weiterer Einsparungspotentiale für den Haushaltsplanentwurf 2015 ff. zu benennen. Es wurden von den Ämtern keine Einsparungspotentiale genannt.

Es wurden Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Verbesserung der Ertragssituation in den Haushaltsplanentwurf 2015 aufgenommen. Dies betrifft die Erhöhung der Entgelte für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule und an der Ganztagsoffensive in der Sekundarstufe I, die Anhebung der Beiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und der Eintrittsgelder für das Hallenbad Alter Kirchplatz.

Als mögliche Ertragssteigerung gibt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW einen Konsolidierungsbeitrag durch Gewinnausschüttung der Stadt-Sparkasse Haan an. Als Beteiligung am Jahresüberschuss 2014 der Stadt-Sparkasse Haan wurde 2015 ein Betrag von 200.000 EUR veranschlagt. Dieser Betrag wurde jährlich bis 2020 fortgeschrieben. Ein Ausfall dieser Mehreinnahmen muss spätestens für 2020 ersetzt werden, um den Haushaltsausgleich zu erzielen.

Welche Belastungsfaktoren sind für diesen Haushalt besonders zu benennen?

(Folie 7 – Solidaritätsumlage)

Die Verfassungsbeschwerde wurde Anfang Dezember 2014 beim Verfassungsgerichtshof des Landes NRW in Münster und beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht. Die Zeitdauer des Gerichtsverfahrens wird von den beauftragten Rechtsanwälten mit ca. zwei bis drei Jahren eingeschätzt. Der Haushalt der Stadt Haan wird von 2014 bis 2022 über einen Gesamtzeitraum von 9 Jahren mit zusammen 12,0 Mio. EUR belastet. Im Haushaltsjahr 2015 muss die Stadt Haan 1,396 Mio. EUR zahlen. Für das Haushaltsjahr 2014 waren 1,425 Mio. EUR zu zahlen.

(Folie 8 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind für 2014 mit rd. 1,118 Mio. EUR veranschlagt. Der Haushaltsansatz 2015 wurde unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zugänge mit 1,874 Mio. EUR eingeplant bzw. für die Folgejahre: 2016 mit rd. 2,279 Mio. EUR, 2017 mit rd. 2,441 Mio. EUR und 2018 mit rd. 2,463 Mio. EUR.

Die Erstattungen des Landes und des Bundes für 2015 wurden pro Jahr in den gesamten Ergebnisplanungszeitraum eingeplant.

(Folie 9 – Flüchtlinge Entwicklung)

Die monatliche Zugangsquote ist mit 10 Personen für das 2. Halbjahr 2014 anzugeben. Die „vorsichtigen“ Planzahlen für die Jahre 2015 mit 290 Personen und bis Ende 2016 mit 360 Flüchtlingen, stehen unter vielen Vorbehalten. Korrekturen werden den politischen Gremien zeitnah mitgeteilt.

(Folie 10 – Flüchtlingsunterkünfte)

Die Bau- und Herrichtungskosten für neue Unterkunftsplätze verdeutlichen die finanziellen Belastungen für die Stadt Haan, da hierfür keine Erstattungen durch das Land erfolgen. Es war in den Jahren 2012 bis 2014 erforderlich, eine Steigerung der Unterkunftsplätze von 90 auf 190 zu realisieren.

Die Anmietung von Wohnungen für derzeit 35 Personen ist hierbei nicht berücksichtigt.

(Folie 11 – Flüchtlinge – neue Unterkünfte)

Das Angebot des Landes auf mietzinsfreie Anmietung der Liegenschaft Landesfinanzschule an der Kaiserstraße unter Übernahme der Betriebskosten und der Bauunterhaltungsaufwendungen für die gesamte Liegenschaft für eine maximale Dauer von 4 Jahren entsprechend dem Mietvertragsentwurf hat aktuell die Unterbringungssituation in Haan entspannt. Das Gebäude Haus Westfalen kann abhängig von dem Abschluss des Mietvertrages kurzfristig voraussichtlich bis Mai für die Unterbringung von ca. 60 Personen hergerichtet werden. Hierdurch wird die vom Rat beschlossene Freiziehung des Gebäudes Elberfelder Straße 166 umsetzbar sein.

Die geplanten städtischen Wohnunterkünfte am Neandertalweg, an der Leichlinger Straße und an der Kampheider Straße müssen realisiert werden.

(Folie 12 – Unterhaltung städt. Gebäude)

In den veranschlagten Bauunterhaltungskosten für städtische Gebäude in 2014 von 4,150 Mio. EUR ist die Sanierung des Schulstandortes Walder Straße enthalten. In den Folgejahren liegt das Budget jährlich zwischen 2,4 Mio. EUR und 2,8 Mio. EUR. In dem für 2018 ausgewiesenen Betrag von 2,8 Mio. EUR sind die voraussichtlich anfallenden restlichen Kosten für den Abbruch des Altbestandes des Gymnasiums von 0,8 Mio. EUR enthalten.

(Folie 13 – Kreisumlage)

Die Kreisumlage 2015 liegt mit 18,053 Mio. EUR über dem in 2014 gezahlten Betrag in Höhe von 16,346 Mio. EUR. Dieser Umlage liegt für 2015 ein abgesenkter Kreisumlagesatz mit 34,1 Prozentpunkten zu Grunde. Für das Haushaltsjahr 2014 war der Kreisumlagesatz auf 35,3 Prozentpunkten festgesetzt worden.

Der Kreis Mettmann erhält auf Grund des Bundesgesetzes vom 22.12.2014 zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 einen Anteil an dem erhöhten Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach

dem SGB II. Dies hat für 2015 zu einer leichten Verringerung des Kreisumlagesatzes geführt.

Die Kreisumlagezahlung 2015 für Haan liegt über der Kreisumlage 2014, weil das anrechenbare Steueristaufkommen in der Referenzperiode für die Kreisumlage 2015 höher ausgefallen ist als in der Referenzperiode für die Kreisumlage 2014. Dazu kommen die Rückerstattungen aufgrund des Einheitslastenabrechnungsgesetzes von 3,5 Mio. EUR (davon 2,54 Mio. EUR für 2009 – 2011). Die Einbeziehung der Einheitslastenrückerstattung in die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage wurde im Gemeindefinanzierungsgesetz NRW 2015 festgelegt.

Die im Haushaltsplanentwurf 2015 der Stadt Haan eingeplante Absenkung des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zu den Vorjahren 2016 und 2017 steht im Zusammenhang mit dem bereits vorab angesprochenen Bundesgesetz vom 22.12.2014 zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 10.12.2014 zur Berücksichtigungsfähigkeit von zugesagten Entlastungen durch den Bund bei der Haushaltsplanaufstellung.

Basis für diese Regelungen war in 2013 die Vereinbarung beim Bund im Koalitionsvertrag, die Kommunen bei der Eingliederungshilfe im Rahmen eines noch zu beschließenden Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. EUR zu entlasten. Die Kommunen haben als „Vorabmilliarde“ die bereits angesprochene Entlastung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (Auswirkung auf die Kreisumlage) sowie eine zusätzliche Einnahme über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ab 2015 bis 2017 erhalten. Die Stadt Haan erhält einen Anteil an der erhöhten Umsatzsteuer jährlich von rd. 254.000 EUR. Dies wurde bei der Planung berücksichtigt.

Der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 10.12.2014 regelt, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung von weiteren über die „Vorabmilliarde“ hinausgehenden 4 Mrd. EUR, die jedoch gesetzlich noch nicht beschlossen sind, bereits jetzt als Planungsgrundlage von bis zu 50 % ab dem Jahr 2018 eingerechnet werden können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Entlastung auf der gleichen Grundlage wie die „Vorabmilliarde“ individualisiert wird. Die „Vorabmilliarde“ kann vorläufig auch über das Jahr 2017 hinaus eingeplant werden.

Die Entlastung um 2 Mrd. EUR = 50 % ist in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf ab 2018 mit einer Reduzierung des Ergebnisfehlbedarfs ab 2018 mit jährlich 750.000 EUR eingeplant worden.

Aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 10.12.2014 muss im Haushaltssicherungskonzept die Ersatzmaßnahme angegeben werden, die ergriffen werden muss, wenn die eingerechnete Verbesserung von 750.000 EUR ausfällt.

Als Folge müssen dann 2019 die Realsteuerhebesätze weiter angehoben werden:

Gewerbsteuer um 9 Prozentpunkte

Grundsteuer A um 9 Prozentpunkte

Grundsteuer B um 17 Prozentpunkte.

Das bedeutet im Fazit die Reduzierung des Fehlbedarfs der Stadt Haan um jährlich 750.000 EUR ab 2018 mit der Unsicherheit der hierzu noch nicht beschlossenen gesetzlichen Regelungen bzw. erfordert zur Absicherung die vorab genannte HSK-Maßnahme mit der weiteren Anhebung der Realsteuerhebesätze ab 2019.

Wie stellt sich die Entwicklung der Fehlbedarfe im Planungszeitraum dar?

(Folie 14 – Ergebnisplanung–Fehlbedarfe–Haushaltsausgleich)

Der Haushaltsausgleich in 2020 konnte im Haushaltsjahr 2014 nur durch die HSK-Maßnahme Einplanung einer Erhöhung der Realsteuerhebesätze in 2019 sowie durch die Absenkung des Kreisumlagesatzes auf Grund der gestiegenen Umlagegrundlagen bedingt durch die hohen Gewerbesteuererträge der Stadt Monheim erreicht werden.

Diese HSK-Maßnahme aus 2014 beinhaltet ab 2019 eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 431, bei der Grundsteuer B auf 433 und der Grundsteuer A auf 219 Prozentpunkte. Dies wird jedoch nicht ausreichen, um den Haushaltsausgleich in 2020 zu erreichen.

Es ist alleiniges Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts, dass der Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen erreicht wird.

Der nach der aktuellen Ergebnisplanung des Haushaltsplanentwurfs 2015 in 2020 ausgewiesene Haushaltsausgleich mit einer Überdeckung von 126.000 EUR ist nur über eine Anhebung der bisher eingeplanten Realsteuerhebesätze in 2015 und 2019 möglich.

Bei der erforderlichen Anhebung der Realsteuerhebesätze in 2015 und 2019 ist auch zu berücksichtigen, dass durch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW 2015 für 2015 die **fiktiven Hebesätze** bei der Gewerbesteuer von 412 auf **415**, bei der Grundsteuer A von 209 auf **213** und bei der Grundsteuer B von 413 auf **423** erhöht worden sind.

(Folie 15 – Gewerbesteuerentwicklung)

Bei der Entwicklung der Gewerbesteuer in 2014 sind keine Einbrüche eingetreten.

Im Haushaltsplanentwurf und im fortgeschriebenen Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes sind bei den Realsteuerhebesätzen zwei Anhebungen vorgesehen.

Bei der Gewerbesteuer wird der Hebesatz in

- 2015 von 411 v.H. auf 421 v.H. und in
- 2019 von 421 v.H. auf 441 v.H.

angehoben.

Die fehlende gesetzliche Regelung für die Entlastung in Höhe von 750.000 EUR jährlich ab 2018 für Haan erfordert als Absicherungsplanung ab 2019 eine weitere Anhebung von 9 Prozentpunkten bei Ausfall der Verbesserung. Im Ergebnis wäre dann der Gewerbesteuerhebesatz bei 450 Prozentpunkten.

(Folie 16 Grundsteuer B)

Die gleichen Erfordernisse bei der Planung sind auch bei den Grundsteuern A und B existent. Die Entwicklung für die Grundsteuer B sieht somit Anhebungen in

- 2015 von 413 v.H. auf 433 v.H. und in
- 2019 von 433 v.H. auf 453 v.H.

vor.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A verändert sich in

- 2015 von 209 v.H. auf 219 v.H. und in
- 2019 von 219 v.H. auf 229 v.H.

Wie bei der Gewerbesteuer gelten für die Absicherungsplanung bei Ausfall der Verbesserung von 750.000 EUR weitere Hebesatzanhebungen ab 2019. Die Grundsteuer A wäre um weitere 9 Prozentpunkte auf 238 v.H. und die Grundsteuer B um 17 Prozentpunkte auf 470 v.H. anzuheben.

(Folie 17 Gemeindeanteil Einkommensteuer)

Aufgrund der Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2014 beträgt der Anteil der Stadt Haan in 2015 16,796 Mio. EUR. 2014 waren 16,395 Mio. EUR veranschlagt.

Für den Anteil der Stadt Haan am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gilt ab dem 01.01.2015 eine neue geringere Schlüsselzahl. Die Anteilsverringerung entspricht rd. 0,57 %.

(Folie 18 Eigenkapital – Abbau)

Der in der Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag 01.01.2009 ausgewiesene Stand des Eigenkapitals mit 98,006 Mio. EUR wird sich bis zum 31.12.2018 auf 42,980 Mio. EUR reduzieren. Die Abbauquote beträgt rd. 56%.

(Folie 19 Schuldenentwicklung investiv)

Die steil ansteigende Schuldenentwicklung von voraussichtlich 36,736 Mio. EUR am 31.12.2014 auf 69,867 Mio. EUR im Jahr 2018 ist hauptsächlich auf den Neubau des Gymnasiums zurück zu führen. Der Schuldenstand pro Einwohner/in beträgt am 31.12.2015 1.274 EUR und am 31.12.2018 2.330 EUR.

(Folie 20 Hallenbad Haan – wichtiger Standortfaktor)

Das städtische Hallenbad ist ein positiver Standortfaktor für Haan. Dies ist u.a. an der Besucherzahl festzumachen. Eine Besucherzahl von 110.546 Personen im Jahr 2012 verdeutlicht, dass die Nachfrage nach diesem Angebot existent ist. Die umfangreichen Sanierungsarbeiten ab 2013 bis 2015 haben und werden auch in 2015 zu einer zeitweisen Schließung des Hallenbades führen. Die Erreichung einer Besucherzahl in 2016 mit 120.000 Personen mit steigender Tendenz in den Folgejahren ist eine realistische Zielvorgabe auf Grund der ab 2016 nicht mehr erforderlichen Teilschließung des Hallenbades.

(Folie 21 Hallenbad – Nutzung)

Die Nutzergruppen sind ein weiteres Kriterium für die Bedeutung des Hallenbades im städtischen Leben. Das Hallenbad erreicht mit seinem Angebot alle Altersgruppen. Ferner sind die Aktivitäten der Sportvereine im Hallenbad, das Schulschwimmen und das Kursangebot zu benennen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat in ihrem Prüfungsbericht aus 2014 eine Ertragssteigerung auch durch die Anhebung von Eintrittsgeldern gefordert. In dem Haushaltsplanentwurf 2015 wurde diese Empfehlung mit einer Anhebung der Eintrittsgelder für das Hallenbad mit einer eingeplanten Ertragssteigerung von 10 % aufgegriffen.

Die Beibehaltung des Leistungsangebotes und der Öffnungszeiten konnte trotz erfolgtem Stellen- und Personalabbau erreicht werden.

Eine weitere Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ist die Erhebung eines Kostenbeitrages durch die Vereine für deren Nutzung des Hallenbades. Hierzu sind Gespräche mit den Vertretern der Vereine vorgesehen.

Neben der Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Gesellschaftsform des Hallenbades ist die Senkung des bestehenden Defizits für die Zukunft eine Daueraufgabe. Dieser Prozess wird von dem engagierten Mitarbeiterteam mit Herrn Berghaus als Leiter jetzt und auch in der Zukunft geleistet. Hierfür möchte ich ihnen meinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich wünsche uns eine gute Beratung des Haushaltsplanes.

An dieser Stelle möchte ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt für Finanzmanagement für die gute Teamarbeit, das Engagement und die Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs danken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Es gilt das gesprochene Wort.)